



Winterthur, den 15.11.2010
Dr. Hubertus Schmidtke

Bericht der SILVA CONSULT AG zur CCBA-Validierung des Oberallmig Klimaschutzprojektes.

Vorbemerkung

Die SILVA CONSULT AG hat das Oberallmig Klimaschutzprojekt gemäss dem CCBA-Standard im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Oberallmeindkorporation Schwyz entwickelt. Die Validierung des Projektes erfolgte durch den TÜV-SÜD, München. Das Projekt konnte die Validierung nicht bestehen aufgrund des Doppelzählungs-Sachverhaltes.

Sämtliche offenen Fragen „Corrective Action Requests“ und „Clarification Requests“ konnten während des Validierungsprozesses geschlossen werden. Ansonsten enthält der Bericht lediglich zwei „Forward Action Requests“, das sind Sachverhalte, die zum Zeitpunkt der Verifizierung beachtet werden müssen.

Zur Erklärung: Validierung ist die anfängliche Prüfung eines Projektes hinsichtlich der Kriterien eines Standards (ex ante). Verifizierung ist in diesem Fall die rückwirkende Bestätigung einer gespeicherten Menge C aufgrund von gemessenen Werten (ex post) nach einer gewissen Zeit, sowie die Einhaltung der Standardkriterien.

Non Compliance, Nichtvereinbarkeit mit CCBA wegen Doppelzählung

Der Validierungsbericht konstatiert eine Nichtvereinbarkeit des Projektes mit dem CCBA-Standard wegen der so genannten „Doppelzählung“ der Senkenleistung im freiwilligen wie auch im Verpflichtungsmarkt.

Die Schweiz rechnet sich unter Anwendung des Artikels 3.4 des Kyoto-Protokolls Veränderungen des Kohlenstoffvorrates im Wald an die nationale Treibhausgasbilanz an. Dabei besteht die Gefahr der Doppelzählung, wenn ein Waldeigentümer ein Senkenprojekt durchführt und selbst Zertifikate ausgibt. Das Eidgenössische Bundesamt für Umwelt hat schriftlich erklärt, dass Doppelzählung in seinem Sinn vermieden wird, wenn ausgeschlossen ist, dass die Zertifikate im Verpflichtungsmarkt auftauchen. Dies sieht die OAK vor, indem die Zertifikate explizit nicht im Verpflichtungsmarkt verwendet werden dürfen. Ein Policy-Statement der CCBA sagt jedoch, dass das nicht akzeptiert wird und eine Unvereinbarkeit mit dem Standard darstellt.

Bei der Doppelzählung geht es im Kern um die Frage: Wem gehört die Senkenleistung des Waldes? Hierzu gibt es eine eindeutige Stellungnahme von Willy Zimmermann, Professor für Umweltrecht der ETH Zürich: Die Rechte an der Senkenleistung gehören entsprechend der Schweizerischen Rechtsordnung eindeutig dem Waldeigentümer. Demnach ist es absolut legitim, dass ein Waldeigentümer ein Senkenprojekt durchführt und Zertifikate ausgibt. Wenn, dann ist es der Staat, der doppelt zählt. Dieser müsste eigentlich die betreffende Menge an staatlichen Zertifikaten stilllegen oder den Waldeigentümern ihre Zertifikate abkaufen, sollten Übergänge vom freiwilligen in den Verpflichtungsmarkt möglich sein. Ist ein solcher Übergang ausgeschlossen, ist die Abgabe von Zertifikaten im Markt für freiwillige Massnahmen legitim.

Eine Möglichkeit wäre, eine gerichtliche Lösung herbeizuführen (vermutlich Bundesgericht). Doch ist eine solche Klage eines Waldeigentümers nicht in Sicht. Für die SILVA CONSULT AG ist die OAK die Eigentümerin des Waldes und damit prioritäre Eigentümerin der Senkenleistung.

**Forward Action Request FAR 1**

FAR 1 verlangt für die Verifizierung der Baseline ein voll parametrisiertes und zu beobachtendes Rechenmodell.

Als Baseline wird diejenige C-Vorratshaltung bezeichnet, die ohne CO₂-Projekt stattfinden würde. Diese wurde als dasjenige maximale Nutzungsszenario bestimmt, das unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung der multifunktionalen Zielsetzungen möglich ist. Dieses Szenario wurde vom Kantonsforstamt als realistisch bestätigt. Der Validierungsbericht verlangt eine Baseline, die parametrisiert ist und die rückwirkend auf der Basis von beobachteten Parametern bestätigt werden kann (Monitoring der Baseline). Es wurde in der Projektentwicklung der Holzpreis als Haupteinflussgrösse für die Nutzungsmenge angegeben auf nationaler und regionaler Ebene belegt: Die Nutzungsmenge schwankt mit dem Holzpreis. Eine direkte quantifizierbare Korrelation gibt es jedoch nicht, da die Nutzungsmenge noch von anderen Faktoren wie den Ernte- und Transportkosten abhängig, die wiederum stark situationsbedingt sind. Zudem können Naturereignisse wie Sturmwürfe irgendwo in Europa den Holzmarkt für mehrere Jahre stören und die anderen genannten Einflussgrössen überlagern. Anders gesagt, ist ein vollständiges parametrisiertes und beobachtbares Baseline-Modell und das speziell für das Projektgebiet (!), wie es FAR 1 fordert, nicht erstellbar.

Hierzu ist zu festzustellen, dass entweder der CCBA-Standard in einem Projekt dieser Art im Hinblick auf die Baseline-Bestimmung grundsätzlich nicht anwendbar ist, oder dass die Auslegung des Auditors zu eng ist. Unserer Meinung nach ist die zweite Aussage zutreffend.

Die SILVACONSULT AG sieht in dem Ansatz der bestätigten Expertenmeinung die best mögliche Annäherung an das Baseline-Szenario. Dieses ist zudem in dem Sinne konservativ, dass es unter Berücksichtigung der anderen Waldfunktionen (vor allem der Schutzfunktion) erstellt wurde. Extremszenarien wie Verkürzung der Umtriebszeit bei Fichte oder der Kurzumtrieb im Laubholz wurden gar nicht erst in Erwägung gezogen. Für die SILVACONSULT ist die Baseline daher, wie im Projekt hergeleitet, die best mögliche und akzeptabel.

Des Weiteren erwartet FAR1 zum Zeitpunkt der Verifizierung eine Klärung des Umgangs mit möglichen Verlusten durch Schadenereignisse wie z.B. Sturm (Permanenz). Dies ist unproblematisch. Der Ansatz der OAK Schwyz geht dahin, bei einem C-Verlust auf der Fläche so lange keine neuen Zertifikate auszugeben, bis dieser wieder durch Wachstum ausgeglichen ist. Um keine Lücken in der Zertifikatsausgabe durch Schadenereignisse zu bekommen, sieht die OAK Schwyz vor, einen Puffer an nicht ausgegebenen Zertifikaten einzurichten. Dieser soll die Grössenordnung von fünf Jahresmengen haben. Damit würde selbst ein Sturm wie „Lothar“ 1999 ausgeglichen werden. Dies wird von der SILVACONSULT AG als Erfüllung der betreffenden FAR-Formulierung angesehen. Diese Vorgehensweise ist auch in der Antwort auf CAR 29 in Table 2 beschrieben. Der FAR1 ist diesbezüglich nur formaler Art (Einbezug in das Monitoring).

Forward Action Request FAR 2

FAR 2 betrifft das Kapitel Biodiversität. Es wird verlangt, dass anlässlich der Verifikation „die Methode für die Erfassung der Biodiversität im Lichte der Projektumsetzung re-evaluiert“ wird.

In diesem Zusammenhang sind zwei Sachverhalte zu beachten: Die Grundkonzeption des CCBA und die FSC-Zertifizierung des Forstbetriebes der OAK. Der CCBA-Standard ist für Aufforstungsprojekte in Drittweltländern konzipiert, wo oft keine Informationen über die Biodiversität des Projektgebietes und der Projektregion vorliegen. Im Rahmen von CCBA-Projekten werden daher meist rudimentäre Erhebungen der Biodiversität durchgeführt (Erstellung von Artenlisten, aufgrund von Stichprobenerhebungen). In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von Inventaren die Biodiversität betreffend. Die umfassendste ist die Vollerhebung der Arten auf Landschaftskammerebene. Hinzu kommen Inventare auf kantonaler und eidgenössischer Ebene (Moore, Moorlandschaften, Auen etc.). Zudem gibt es für Naturschutzgebiete (einschliesslich Waldreservate) meist detaillierte Dossiers. All diese Inventare beziehen sich jedoch nicht genau auf die Projektzone (am Projektgebiet beteiligte Gemeinden) oder auf das Projektgebiet selbst. Die Erhebungen und ihre Fortführungen sind zudem natürlich nicht auf das Senkenprojekt abgestimmt. Diese gewisse geographische und zeitliche „Inkompatibilität“ mit dem CCBA-Standard hat zu dem genannten FAR2 geführt. In Anbetracht der Vielzahl und der Qualität der vorhandenen Informationen über die Biodiversität hat die OAK verständlicherweise keine neue Erhebung durchgeführt. Die Veränderungen in der Biodiversität auf der Projektfläche und in der Projektzone aufgrund des Senkenprojektes sind zudem marginal und nicht wirklich erfassbar. Das Projekt beinhaltet ja nur eine sehr moderate Erhöhung des Holzvorrates im bewirtschafteten Wald.



Der Forstbetrieb der OAK Schwyz ist nach dem FSC-Standard (Forest Stewardship Council) zertifiziert. Dieser bewertet die Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und Gesetzeskonformität der Waldbewirtschaftung. Dieser Standard ist weltweit etabliert und er ist viel umfassender als der CCBA-Standard. Während CCBA sich auf die Auswirkungen des C-Projektes auf Aspekte der Biodiversität und der Gemeinde konzentriert, betrachtet der FSC-Standard die gesamte Waldbewirtschaftung mit an die 100 Indikatoren. Es werden jährliche Kontrollaudits durchgeführt (CCBA nur anlässlich der Verifizierung ca. alle fünf Jahre).

Der FSC-Standard ist ein deutlich höherwertigeres Qualitätslabel als der CCBA-Standard. Für die SILVACONSULT AG ist somit FAR2 irrelevant. Hierzu ist festzuhalten, dass die anfängliche Annahme, dass ein FSC-zertifizierter Betrieb den CCBA-Standard mit Leichtigkeit erfüllen könne, nicht zutrifft, obwohl, wie gesagt der FSC-Standard weit höherwertiger und anspruchsvoller ist.

Fazit für die SILVACONSULT

Unter Beachtung der beiden oben genannten FARs bestätigt der CCBA-Validierungsbericht ausgestellt vom TÜV-SÜD für das Oberallmig Klimaschutzprojekt insbesondere:

- Projektbeginn 2005
- Projektdauer 30 Jahre
- Additionalität/Baseline-Annahmen für 10 Jahre
- ex ante Senkenleistung
- Permanenz
- Umweltverträglichkeit
- Sozialverträglichkeit
- Richtigkeit aller Berechnungen nach UNFCCC-Regeln
(Formeln, Parameter, konservativer Ansatz, Baseline-Vorräte, Projektemissionen, Leakage, erwartete Senkenleistung)
- Monitoring
(Verfahren und Methoden zur Messung und Berechnung der Senkenleistung)

Empfehlung der SILVACONSULT AG hinsichtlich des Oberallmig Klimaschutzprojektes:

- Die SILVACONSULT AG sieht alle Kriterien hinsichtlich Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Gesetzeskonformität der Waldbewirtschaftung durch den FSC-Standard abgedeckt.
- Die Baseline wird wie im Projekt angenommen akzeptiert.
- Das Monitoring des Klimaeffektes kann wie vorgesehen durchgeführt werden.
- Das Projekt ist sehr glaubwürdig, und freiwillige Kompensationen mit dem Projekt sind sehr empfehlenswert
- Es kann, wenn gewünscht, ein Übergang zum SILVACONSULT Forest Carbon Standard stattfinden.



Entwicklung des SILVA CONSULT Forest Carbon Standard

Auf den Erfahrungen der Projektentwicklung und Validierung des Oberallmig Klimaschutzprojektes aufbauend, wie auch auf denjenigen der internationalen Erfahrung, entwickelt die SILVA CONSULT AG einen eigenen Standard für Senkenprojekte. Wichtige Merkmale sind folgende:

SILVA CONSULT Forest Carbon Standard

- Unter Mitteleuropäischen Verhältnissen wird eine umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung alleine aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen konstatiert.
- Eine FSC-Zertifizierung ist ein zusätzliches Qualitätsmerkmal, aber nicht Bedingung.
- Für Drittweltländer wird eine separate Zertifizierung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit verlangt (FSC, CCBA etc.).
- Der SILVA CONSULT Forest Carbon Standard fokussiert auf den Klimaeffekt eines Projektes mit den üblichen Kriterien für Additionalität/Baseline, Monitoring, Permanenz, sowie konservativem Ansatz. Eine Anlehnung an die Anwendung des Artikels 3.4 des Kyoto Protokolls ist möglich (allein die Differenz des C-Vorrates zählt, keine Baseline).
- Eine Baseline basiert auf plausiblen bestätigten Annahmen, sie wird nicht zwingend gemessen.
- Berechnungen orientieren sich an den international üblichen Methoden (z.B. UNFCCC, VCS).
- Es können auch vereinfachte Projekte durchgeführt werden. Je nach Datenlage ist im Sinne der konservativen Betrachtung vorzugehen (je ungenauer die Daten, umso konservativer die Annahmen).
- Ein System von (konservativen) Pauschalwerten kann angewandt werden..
- Ein Abgleich zwischen freiwilligem Standard und nationaler Anrechnung ist möglich.